

federführendes Amt:	Eigenbetrieb Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung (KWU)
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	29.09.2016

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Werksausschuss für den Eigenbetrieb KWU	02.11.2016	
Kreisausschuss	16.11.2016	
Kreistag	30.11.2016	

Betreff:

Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses mit Lagebericht und Verwendung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes "Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung" für das Wirtschaftsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ mit Lagebericht,
2. den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresgewinn im Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 77.184,12 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Sachdarstellung:

Der Kreistag beschließt gem. § 7 Nr. 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 26.März 2009 (GVBl. II/09, S. 150) über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das Wirtschaftsjahr 2015.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2015 wurden durch den vom Kommunalen Prüfungsamt des Innenministeriums des Landes Brandenburg beauftragten Wirtschaftsprüfer Dirk Peter Wilding, Schöneiche geprüft.

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde der hoheitliche Bereich nach Dotierung der Rückstellungen ausgeglichen. Im Betrieb gewerblicher Art wurde ein Jahresüberschuss von 77.184,12 € erwirtschaftet. Per Saldo ist danach im Gesamtunternehmen ein Jahresüberschuss von 77.184,12 € zu verzeichnen. Das Jahresergebnis soll nach der Entstehung des Überschusses im Betrieb gewerblicher Art auf neue Rechnung vorgetragen werden.

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen

